



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

# Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz: Wo stehen wir aktuell?

Stéphane Rossini, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

Nationale Konferenz gegen Armut, 22. August 2024

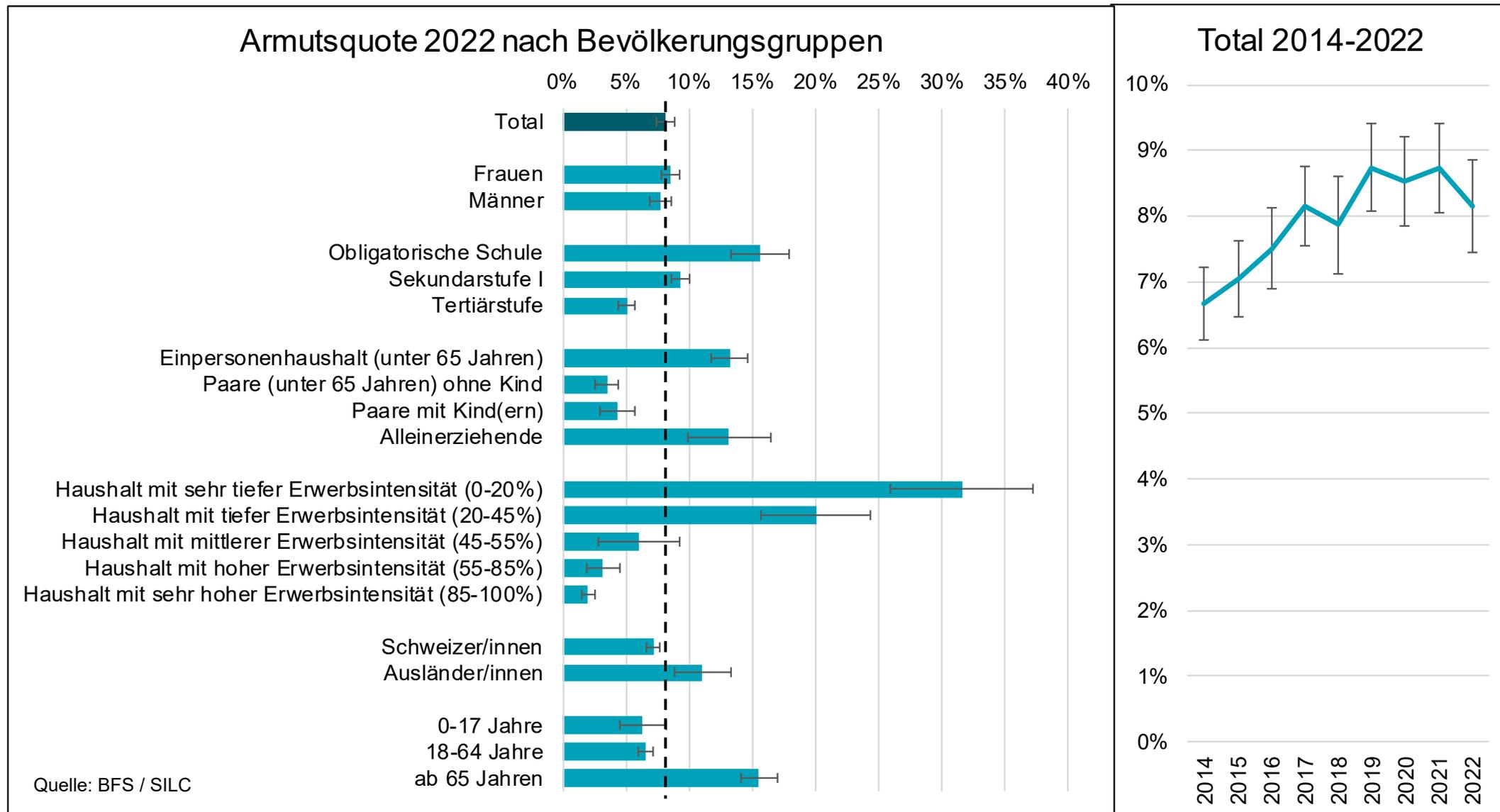


# Armut – eine sozialpolitische Herausforderung

- Armut wird immer eine Realität sein
- Armut ist messbar, kann aber auch verborgen sein
- Die Schweiz war arm und Armut ist zu einem Tabuthema geworden
- Konferenzen in Kopenhagen 1995 und Genf 2000
- Das Thema Armut auf der politischen Agenda festigen



# Wer ist in der Schweiz armutsbetroffen?





# Wer ist zuständig?

- Bund: Rahmenbedingungen und Finanzierung von Massnahmen in verschiedenen Politikbereichen mit Fokus auf Armutsprävention (Kinder- und Jugend, Familie, Berufs- und Weiterbildung, Integration)
- Kantone (Städte und Gemeinden): Setzen Bundesbestimmungen um, lancieren eigene Massnahmen und sind für die Armutsbekämpfung (Sozialhilfe und der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen) zuständig
- Private Organisationen: Ergänzen staatliche Massnahmen, bieten staatlich mitfinanzierte Unterstützungsleistungen an oder sind in Bereichen tätig, wo kein Anspruch auf staatliche Leistungen besteht

⇒ Armutsprävention und -bekämpfung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen



# Was ist bisher geschehen?

2003	Erste nationale Armutskonferenz (Po. 98.3332 Weber)
2010	Bundesratsbericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» (Mo. 06.3001 SKG-N)
2014-2018	Nationales Programm gegen Armut
2019-2024	Nationale Plattform gegen Armut
2022	Bundesratsbericht «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» (Po. 19.3954 WBK-S)
seit 2022	Nationales Armutsmonitoring, erster Bericht erscheint 2025 (Mo. 19.3953 WBK-S)



# Was sind die Erkenntnisse der Plattform 2019-2024?

- Partizipation von Betroffenen ist aus demokratischen Überlegungen wichtig. Und: Sie lohnt sich für alle, weil sie hilft, Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung zu verbessern.
- Mitwirkung als Schwerpunktthema:
  - Konkrete Umsetzungsmodelle, Vorschlag für eine dauerhafte Partizipationsstruktur auf nationaler Ebene («Rat für Armutsfragen»)
- Einbezug von Betroffenen als methodisches Prinzip:
  - Rechtsschutz von Sozialhilfebeziehenden: hat Lücken, Information und Beratung von Betroffenen verbessern
  - Junge mit Mehrfachproblematiken: bringen System an seine Grenzen, systemübergreifende Zusammenarbeit verbessern, auf Kontinuität in Unterstützung zielen
  - Grundkompetenzen/Qualifizierung Erwachsener: Alltagssorgen drängen Bildung an den Rand, niederschwellige und bedarfsorientierte Angebote stärken
  - Familienarmut: Koordination und Abstimmung von verschiedenen Massnahmen je nach Problemkonstellation erforderlich



# Hat sich die Plattform bewährt? Ja, aber...

- Konzeption und Organisation der Plattform grundsätzlich erfolgreich
- Aktivitäten und Produkte sind von hoher Qualität
- Mehrwert hauptsächlich in vier Bereichen:
  - Verankerung des Themas auf Bundesebene
  - Vernetzung vielfältiger Akteursgruppen (horizontal & vertikal)
  - Bereitstellung von anwendungsorientiertem und qualitativ fundiertem Grundlagenwissen
  - Breite Abstützung der Inhalte, u.a. durch Einbezug Betroffene
- Herausforderung: beschränkte Reichweite, Wirkungspotenzial wird nicht ausgeschöpft, beschränkte Ressourcen



# Entwicklungsvorschlag aus Sicht Steuergruppe

- Verbesserung Reichweite und Wirkung, bessere politische Abstützung der erarbeiteten Empfehlungen
- Gesamtstruktur mit vier Elementen:
  - 1) Dauerbeobachtung der Armutssituation im Rahmen des **Nationalen Armutsmonitorings**, Abstimmung mit den Plattformaktivitäten
  - 2) **Ständige Plattform** für die Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen, Wissenssicherung, vertiefte Bearbeitung von Themen
  - 3) Zeitlich befristete **Arbeitsprogramme** mit konkreten Entwicklungszielen
  - 4) Etablierung einer ständigen **Beteiligungsstruktur für Betroffene** («Rat für Armutsfragen»)



# Bericht und Auftrag des Bundesrates vom 19. Juni 2024

- Die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und einer grossen Chancengleichheit gehören zu den zentralen Zwecken der Bundesverfassung.
- Die Prävention und Bekämpfung von Armut bildet damit eine staatliche Kernaufgabe. Sie wird von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam wahrgenommen, mit unterschiedlichen Kompetenzen und Rollen.
- Mit der Plattform gegen Armut ist hierfür eine bewährte und äusserst geeignete Vernetzungsstruktur vorhanden, die bisher gute und wichtige Arbeit geleistet hat.
- **Strukturen weiterentwickeln**: Bis Ende 2024 wird ein Konzept erarbeitet, das die Vorschläge der Steuergruppe vertieft und konkretisiert.
- **Partnerschaften stärken**: Parallel dazu wird abgeklärt, inwieweit bestehende und potenzielle neue Partner bereit sind, sich gemeinsam mit dem Bund in den geplanten Vorhaben zu engagieren.
- Liegen die Ergebnisse vor, entscheidet der Bundesrat über das weitere Vorgehen.